

An die Bieter

Egelsbach, 26. August 2020

Ausschreibung der Gemeinde Egelsbach (Offenes Verfahren)
Wegen: Essensversorgung
Hier: Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich
Speisenversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns im Namen der Gemeinde Egelsbach (nachfolgend: Auftraggeberin)
für Ihr Interesse am gegenständlichen Verfahren bedanken.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Angebot bis zum

[...] (Angebotsfrist)

elektronisch in Textform über die Vergabepattform eingehen muss.

Nachstehend möchten wir Ihnen einen Überblick über das anstehende Projekt, sowie das
anstehende Vergabeverfahren vermitteln und haben zur besseren Übersichtlichkeit ein
Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

Inhaltsverzeichnis

I. Auftraggeberin/ Zielsetzung	3
II. Kontaktstelle/ Kommunikation/ Ortsbesichtigungen	5
1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	5
2. Angebot	5
3. Nebenangebote	6
4. Eignungsnachweise	6
III. Bewerbergemeinschaften	6
IV. Nachunternehmer/ Eignungsleihe	6
V. Allgemeine Verfahrensinformationen	7
1. Prüfablauf/ Mindestanforderungen/ Zuschlagskriterien	7
1.1 Formalprüfung	7
1.2 Mindestanforderungen	7
1.3 Zuschlagskriterien	8
1.3.1 Preis (Gewichtung 80)	8
1.3.2 Qualitätswertung (Gewichtung insgesamt: 20)	8
1.3.3 Anteil Bioprodukte (Gewichtung 10)	8
1.3.4 Anteil saisonale Produkte (Gewichtung 10)	9
2. Verfahren bei Punktgleichheit	9
VI. Formale Anforderungen an die Angebote	9
VII. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	10

I. Auftraggeberin/ Zielsetzung

Die Auftraggeberin, die Gemeinde Egelsbach ist verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet gelegen, gehört zum Landkreis Offenbach und hat etwa 11.200 Einwohner. Die Gemeinde grenzt im Norden und Osten an die Stadt Langen, im Süden an Darmstadt und die Gemeinde Erzhausen (Landkreis Darmstadt-Dieburg), sowie im Westen an die Stadt Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau). Die Gemeinde Egelsbach ist direkt an der Bundesautobahn A661 und der Bundesautobahn A5 gelegen.

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach bieten jedem Kind in Ganztagsbetreuung ein warmes Mittagessen an. Beim Mittagessen werden Regeln des Zusammenlebens in einer Alltagssituation erlebbar. Es wird großen Wert auf angenehme Atmosphäre, korrekte Verhaltensweisen und Umgangsformen der Kinder und der Kommunikationskultur gelegt.

Ziel ist es, den Kindern einen abwechslungsreichen, ernährungsphysiologisch optimalen Speiseplan mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln nach den Empfehlungen der DGE zu bieten.

Das Verpflegungsangebot soll auch zur Schonung der Umwelt beitragen. Deshalb legt die Gemeinde Wert darauf, dass Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung eingesetzt und saisonalen Produkten der Vorzug eingeräumt und auf Einweg- und Umverpackungen weitestgehend verzichtet wird. Gleichzeitig ist eine möglichst hohe Akzeptanz des Verpflegungsangebotes durch die Kinder und deren Eltern zu erzielen.

Die Gemeinde möchte mit dem Mittagessen zum Wohlbefinden und zu einer gesunden Entwicklung der Kinder beitragen. Deshalb ist Hygiene und Ausgewogenheit auf Basis einer optimierten Mischkost unverzichtbar.

Des Weiteren ist die Gemeinde gehalten, die Wirtschaftlichkeit der Angebote zu prüfen sowie darauf zu achten, dass die aktuellen Sicherheits-, Gebäude-, Umwelt- und Hygienevorschriften beachtet werden. Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität wird ein internes Qualitätsmanagement durch den Auftragnehmer erwartet.

Nachfolgend die jeweiligen Adressen, der zu beliefernden Einrichtungen:

Kitas:

- Kita Forsthaus, Wolfgartenstr. 60a, 63329 Egelsbach
- Kita Brühl, Lutherstr. 7, 63329 Egelsbach
- Kita Bayerseich, Kurt-Schuhmacher-Ring 53, 63329 Egelsbach
- Kita Bürgerhaus, Kirchstraße 21, 63329 Egelsbach

AWO-Einrichtung:

- Kita Zauberbaum, Lutherstraße 7b, 63329 Egelsbach

Auf Basis von Rücksprachen und Beschlüssen innerhalb der Gemeindevertretung wurde die Anpassung der Essensversorgung in den Kindertagesstätten und somit die Neuvergabe der Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Speisensversorgung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach entschieden.

Es gilt hierbei zu beachten, dass die Kita Zauberbaum eine AWO Einrichtung ist und im Vergleich zu den soeben genannten Kitas als Betreiber nicht die Gemeinde Egelsbach vorsieht, sondern dem Betreiber Arbeiterwohlfahrt (AWO), Ortsverein Egelsbach e.V., Heidelberger Straße 26, 63329 Egelsbach untersteht.

Kommentiert [JD1]: Ggf. ist Betreiber der Kreisverband. Mandant prüft dies.

Der Zuschlagsbieter in diesem Verfahren schließt daher zwei, juristisch voneinander unabhängige Verträge nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung ab: Einen Vertrag mit der Gemeinde Egelsbach und einen Vertrag mit der AWO (ausschließlich betreffend die Kita Zauberbaum).

Eine gemeinsame Vergabe wurde deshalb beschlossen, weil innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Egelsbach eine einheitlich hohe Qualität der Essensversorgung gewährleistet werden soll und zudem nicht alle benannten Kindertagesstätten über die gleichen räumlichen Möglichkeiten verfügen: Insbesondere unter dem Aspekt, dass nicht alle Einrichtungen über die räumliche Möglichkeit einer Essenszubereitung verfügen, ist die gemeinsame Vergabe sinnvoll und erforderlich.

Derzeit ist avisiert, dass vorbehaltlich eventueller Verzögerungen im Verfahren und der Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien der Zuschlag im November erteilt wird. Vertragsbeginn ist am 01.12.2020. Die Leistungspflicht des Auftragnehmers beginnt am 15.12.2020.

Wegen des Leistungsbeginns am 15.12.2020 hat der Bieter die Zeit vom 01.12.2020 bis zum 14.12.2020 zu nutzen, um eine Absprache mit der Auftraggeberin (unter Beteiligung des bisherigen Auftragnehmers) zwecks Einrichten der mitzubringenden Gerätschaften zu treffen, sodass ein reibungsloser Wechsel des Auftragnehmers sowie eine geordnete Inbetriebnahme der Gerätschaften sowie die zuverlässige Belieferung ab dem 15.12.2020 gewährleistet ist.

Die Terminvorgaben der Auftraggeberin sind einzuhalten.

Sich abzeichnende zeitliche Verzögerungen, welche den vorstehenden Terminplan verzögern können, hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin unmittelbar anzuzeigen und einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie die Essensversorgung dennoch sichergestellt werden kann.

II. **Kontaktstelle/ Kommunikation**

Sämtliche Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt unmittelbar über die Vergabeplattform. Kontaktstelle für die Bieter ist die

<p style="text-align: center;">Rechtsanwaltskanzlei Leinemann & Partner mbB, Eschersheimer Landstraße 6, 60322 Frankfurt</p>

die mit der rechtlichen sowie mit der verfahrensleitenden Begleitung der Ausschreibung betraut ist.

Da es sich um eine elektronische Ausschreibung handelt, bitten wir zu beachten, dass Anfragen nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie über die vorgesehene Vergabeplattform eingehen. Postalisch, per E-Mail, telefonisch oder in sonstiger Weise an die Kontaktstelle gerichtete Anfragen können nicht berücksichtigt werden. Sämtliche Kommunikation hat ausschließlich über die Vergabeplattform stattzufinden, um sicherzustellen, dass eine angemessene Verfahrensdokumentation zu jeder Zeit gewährleistet ist.

1. **Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Die Bieter sind gehalten, die Vergabeunterlagen unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf etwaige Fehler/ Rechtsverstöße und/ oder Unvollständigkeiten/ Unklarheiten zu untersuchen. Sollten hierbei Unklarheiten zu Tage treten, so ist die Vergabestelle hierüber unverzüglich durch Mitteilung über die Vergabeplattform in Kenntnis zu setzen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen werden zur Wahrung der Chancengleichheit der Bieter einheitlich (und in anonymisierter Form) gegenüber allen Bietern beantwortet, um sicherzustellen, dass alle Bieter stets über dieselben Informationen verfügen.

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind spätestens zehn Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Nur so ist sichergestellt, dass die jeweiligen Informationen allen Bietern rechtzeitig zur Kenntnis gelangen und im Rahmen der Erstellung des Angebots angemessen berücksichtigt werden können. Diese Frist ist keine Ausschlussfrist.

2. **Angebot**

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

4. Eignungsnachweise

Der Bieter hat seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Die erforderlichen Nachweise ergeben sich aus der EU-Bekanntmachung sowie den vorliegenden Unterlagen.

III. Bewerbergemeinschaften

Für den Fall, dass ein Bewerber beabsichtigt, sich in Form einer Bewerbergemeinschaft zu bewerben, ist eine Bietergemeinschaftserklärung erforderlich, aus der hervorgeht, welche Unternehmen sich in welcher Konstellation zusammengeschlossen haben, um sich gemeinsam um den Auftrag zu bewerben.

Weiterhin muss aus der Erklärung hervorgehen, welche Personen die vertretungsberechtigten Ansprechpartner in diesem Vergabeverfahren sowie ggf. in der späteren Vertragsabwicklung sind.

IV. Nachunternehmer/ Eignungslleihe

Sofern ein Bieter beabsichtigt, seine Eignung im Wege der Eignungslleihe nachzuweisen, ist es erforderlich, bereits mit dem Teilnahmeantrag einen entsprechenden Nachweis darüber einzureichen, dass ihm im Falle der

Zuschlagserteilung die Ressourcen des benannten Nachunternehmers auch tatsächlich zur Verfügung stehen, vgl. § 47 Abs. 1 VgV. Ein solcher Nachweis kann etwa in Form einer Verpflichtungserklärung erfolgen, in der der Nachunternehmer erklärt, dass er seine personellen, technischen und/oder finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen wird, sofern der Zuschlag auf den Bieter ergeht.

V. Allgemeine Verfahrensinformationen

Vor dem Hintergrund, dass das gegenständliche Verfahren als Offenes Verfahren (vgl. § 15 VgV) durchgeführt wird, werden sowohl die Eignung der Bieter als auch die Angebote selbst in einem Schritt geprüft. Anhand der Vergabeunterlagen soll der Bieter ein Angebot ausarbeiten und dem Auftraggeber unterbreiten. Es ist zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe also erforderlich, bereits ein vollständiges, zuschlagsfähiges Angebot zu unterbreiten. Welche Unterlagen mit dem Angebot einzureichen sind, ist unter Ziffer VII. dieses Schreibens dargestellt.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Ausschreibung aufzuheben. Dies insbesondere dann, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann. Etwaige Kosten, die den Bietern im Zuge der Teilnahme am gegenständlichen Verfahren entstehen, werden nicht ersetzt.

Die Bieter verpflichten sich, sämtliche Unterlagen und Informationen, die ihnen im Rahmen dieser Ausschreibung zur Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln.

1. Prüfablauf/ Mindestanforderungen/ Zuschlagskriterien

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Auftraggeberin die Angebote öffnen.

Im Rahmen der Prüfung der Angebote wird die Eignung der Bieter und anschließend das wirtschaftlichste Angebot nach den bekanntgemachten Zuschlagskriterien (80 % Preis und 20 % Qualität) ermittelt.

Kommentiert [JD2]: Soll ggf. noch einmal diskutiert werden.

1.1 Formalprüfung

In einem ersten Schritt wird die Auftraggeberin die Angebote in formeller Hinsicht prüfen. Hierbei wird festgestellt, ob die Angebote rechtzeitig, vollständig und formgerecht eingegangen sind. Weiterhin wird geprüft, ob die Angebote sämtliche geforderten Informationen enthalten und insbesondere keine Abweichungen von den Vergabeunterlagen vorliegen.

Sämtliche Bieter, die aus formalen Gründen oder aufgrund von Änderungen an den Vergabeunterlagen nicht den Anforderungen der Ausschreibung genügen, werden (ggf. nach entsprechender Aufklärung/ Nachforderung) ausgeschlossen.

1.2 Mindestanforderungen

In einem zweiten Schritt wird sodann geprüft, ob die Angebote auch inhaltlich den (Mindest-) Anforderungen an die Eignung genügen. Diese sind:

- Der AN muss das Zertifikat des DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder besitzen und entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Seitens des AN müssen zusätzlich alle Voraussetzungen/Kriterien zur möglichen Erlangung der FIT-KID-Zertifizierung der deutschen Gesellschaft für Ernährung erfüllt sein bzw. hat er auf Verlangen des AG bei der Erfüllung der zusätzlichen Kriterien seitens des AN und zur Erlangung der Zertifizierung mitzuwirken.
- Der AN muss ein Bio-Zertifikat einer staatlich anerkannten Öko-Kontrollstelle nachweisen.
- Nachweis von mindestens 2 Referenzprojekten mit vergleichbarer Leistung innerhalb der letzten 3 Jahre.

Als vergleichbare Leistung werden angesehen: Essensversorgungen von Kindertagesstätten und/oder Schulen oder vergleichbaren Einrichtungen in vergleichbarer Umfang bzw. Komplexität

Sämtliche Bieter, die aufgrund der Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen den Anforderungen der Ausschreibung nicht genügen, werden (ggf. nach entsprechender Aufklärung/ Nachforderung) ausgeschlossen.

1.3 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien nebst Gewichtung sind in der Anlage 10 „Wertungsmatrix“ aufgeführt. Die jeweils in einem Kriterium erreichte Punktzahl wird mit der jeweiligen Gewichtungszahl multipliziert, um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

1.3.1 Preis (Gewichtung 80)

Der niedrigste Gesamtpreis erhält 10 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstes Gesamtpreis} * 10}{\text{Gesamtpreis Bieter XY}}$$

1.3.2 Qualitätswertung (Gewichtung insgesamt: 20)

Die Qualitätswertung erfolgt anhand der folgenden Unterkriterien (Gewichtung jeweils: 25) wie nachstehend ersichtlich:

1.3.3 Anteil Bioprodukte (Gewichtung 10)

Die Verwendung nachhaltiger Produkte aus Bioerzeugung wird angestrebt. Daher werden Angebote, die einen Anteil an Bioprodukten von weniger als 30 % aufweisen, vom Verfahren ausgeschlossen.

Im Weiteren werden für einen höheren Bioanteil Wertungspunkte wie folgt vergeben:

- mehr als 35 %: 2 Punkte
- mehr als 40 %: 4 Punkte
- mehr als 45 %: 6 Punkte
- mehr als 50 %: 8 Punkte
- mehr als 55 %: 10 Punkte

1.3.4 Anteil saisonale Produkte (Gewichtung 10)

Die Verwendung saisonaler Produkte wird angestrebt. Daher werden Angebote, deren Anteil an saisonalen Produkten 15 % unterschreitet, vom Verfahren ausgeschlossen.

Im Weiteren werden für einen höheren saisonalen Anteil Wertungspunkte wie folgt vergeben:

- mehr als 20%: 2 Punkte
- mehr als 25 %: 4 Punkte
- mehr als 30 %: 6 Punkte
- mehr als 35 %: 8 Punkte
- mehr als 40 %: 10 Punkte

Der Zuschlag erfolgt nach einheitlicher Prüfung und Wertung aller Angebote. Eine Nachverhandlung der Angebote wird es nicht geben, diese ist unzulässig.

2. Verfahren bei Punktgleichheit

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass nach vorstehender Auswertung zwei Bieter punktgleich auf dem ersten Auswertungsrang liegen, entscheidet das Los.

VI. Formale Anforderungen an die Angebote

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabeplattform in einem gängigen Format, vorzugsweise in PDF, einzureichen. Alternativ kann auch ein Microsoft Office Format (Word, Excel o. ä.) verwendet werden.

Sämtliche Erklärungen und Dokumente, die im Rahmen dieses Verfahrens eingereicht werden, sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. gegebenenfalls in diese zu übersetzen. Sofern Bieter Unterlagen in einer anderen Sprache einreichen, können diese bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des

Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies gilt nicht, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet. Enthält das Angebot weder die Produktangabe noch die Erklärung, ist das Angebot unvollständig.

Für die Erstellung von Angeboten oder sonstigen Unterlagen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens wird keine Vergütung gewährt.

VII. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung sind die folgenden Unterlagen mit der Angebotsabgabe einzureichen:

- **Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eignungsangaben“**
- **Eintrag in das Berufs- oder Handelsregister**

Nachweis über den Eintrag in das Berufs- oder Handelsregister (nicht älter als 6 Monate) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder Vertragsstaats des EWR-Abkommens, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- **Gewerbezentralregisterauszug**

Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

- **Betriebshaftpflichtversicherung**

Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung mit der geforderten Deckungssumme oder eine Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, bei Vertragsschluss eine entsprechende Versicherung zu stellen.

- **Qualitätssicherungssystem EU-Öko-Verordnung**

Nachweis (Zertifikat) über ein Qualitätssicherungssystem, das die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (EG-Öko-Verordnung) in aktueller Fassung erfüllt.

- **4-oder 5 Wochen-Muster-Speiseplan**

Einen 4/5-Wochen-Speiseplan (Muster), welcher den Anforderungen an die Lebensmittelqualität und -quantität sowie den Vorgaben zur Speiseplanung gemäß Leistungsbeschreibung entspricht (Kalkulationsplan).

- **Ausgefüllte Formblätter (6) hinsichtlich der Warenkorbbregelung**

- **geforderte Zertifikate**

Zertifikate die aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsunterlagen hervorgehen (z.B. HACCP, DIN ISO, BIO u.a.)

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Deppenkemper
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

(elektronisch und ohne Unterschrift versandt)

Anlagen:

1. Vertragsbedingungen
2. Leistungsverzeichnis
3. Formblatt Eignungsangaben
4. Formblatt Warenkorb Nr. 1 (Vorspeisen)
5. Formblatt Warenkorb Nr. 2 (Hauptgerichte Fleisch)
6. Formblatt Warenkorb Nr. 3 (Hauptgerichte Fisch)
7. Formblatt Warenkorb Nr. 4 (Hauptgerichte Vegetarisch)
8. Formblatt Warenkorb Nr. 5 (Sättigungsbeilagen)
9. Formblatt Warenkorb Nr. 6 (Desserts)
10. Wertungsmatrix